

# Entgeltordnung

(Fassung vom 19.05.2020)

## 1. Einordnung

Diese Entgeltordnung ergänzt die Kinderhausordnung. Sie gilt in der jeweils aktuellen Fassung.

Verbindliche Grundlage dieser Entgeltordnung sind die Entgeltregelung und die Entgelttabelle der Landeshauptstadt Hannover in der jeweils aktuellen Fassung. Die städtischen Regelungen und die städtische Entgelttabelle werden durch diese Entgeltordnung lediglich ergänzt.

## 2. Monatliche Kosten

### 2.1 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt entspricht dem Monatsbeitrag der Entgeltregelung und Entgelttabelle der Landeshauptstadt Hannover in der jeweils aktuellen Fassung. Alle städtischen Regelungen (z. B. Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Kinderzahl) werden auf diesen Grundbeitrag in vollem Umfang angewandt.

### 2.2 Geschwisterermäßigung

Auch hier gelten die städtischen Regelungen für Betreuungsentgelt in vollem Umfang.

Das Essengeld bei Geschwisterkindern ist um 30 Euro/Monat reduziert.

Als "Geschwister" im Sinne dieser Entgeltordnung gelten nur diejenigen, die in unseren Kinderhäusern oder anderen von der Landeshauptstadt Hannover geförderten Kindertagesstätten/Horten betreut werden, also z.B. keine Schulkinder unseres Bildungshauses.

### 2.3 Essengeld

Das Essengeld für das Mittagessenangebot beträgt für...

... Krippe ganztags = 71 Euro/Monat

... Kindergarten ganztags = 71 Euro/Monat

### 2.4 Fälligkeit

Die monatlichen Elternbeiträge und das Essengeld für das Mittagessenangebot sind zum fünften Kalendertag des jeweiligen Monats fällig, werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen und sind auch im Krankheitsfall, bei sonstigen Fehlzeiten und während der Ferien zu zahlen.

### 2.5 Beispieltabellen (auf Basis der städtischen Entgelttabelle ab 01.08.2020 und des Nds. KiTaG ab 01.08.2018)

Bei niedrigster Einkommensstufe:

	Betreu.entgelt	Essengeld	Gesamt
Krippe	0 Euro	71 Euro	71 Euro
Kindergarten	0 Euro	71 Euro	71 Euro
Krippe Geschwisterkind	0 Euro	41 Euro	41 Euro
Kindergarten Geschwisterkind	0 Euro	41 Euro	41 Euro

Bei höchster Einkommensstufe und ohne ältere Geschwister:

	Betreu.entgelt	Essengeld	Gesamt
Krippe bis Vollendung 3. Lebensjahr	480 Euro	71 Euro	551 Euro
Krippe ab Vollendung 3. Lebensjahr	0 Euro	71 Euro	71 Euro
Kindergarten	0 Euro	71 Euro	71 Euro

Bei höchster Einkommensstufe und mit einem älteren Geschwisterkind **über 3. Lebensjahr**:

	Betreu.entgelt	Essengeld	Gesamt
Krippe bis Vollendung 3. Lebensjahr	480 Euro	41 Euro	521 Euro
Krippe ab Vollendung 3. Lebensjahr	0 Euro	41 Euro	41 Euro
Kindergarten	0 Euro	41 Euro	41 Euro

Bei höchster Einkommensstufe und mit einem älteren Geschwisterkind **bis 3. Lebensjahr** oder mit zwei oder mehr älteren Geschwistern (Freiplatz):

	Betreu.entgelt	Essengeld	Gesamt
Krippe bis Vollendung 3. Lebensjahr	0 Euro	41 Euro	41 Euro
Krippe ab Vollendung 3. Lebensjahr	0 Euro	41 Euro	41 Euro
Kindergarten	0 Euro	41 Euro	41 Euro

Beispielfall (bei höchster Einkommensstufe): Eine Familie hat ein Kind im Kindergarten und Zwillinge (unter 3 J.) in der Krippe. Folgende Beiträge ergeben sich: Kindergartenkind: 0€ Elternbeitrag (EB) + 71€ Essengeld (ES), 1. Krippenkind: 480€ EB + 41€ ES, 2. Krippenkind: 0€ EB + 41€ ES.

### 3. Elternmitarbeit

Unser Bildungshaus ist auf die aktive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten angewiesen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pro Quartal Arbeitsstunden im Umfang von 12 Stunden je Familie zu leisten. Details zur Elternmitarbeit sind in den „Regelungen zur Elternmitarbeit“ geregelt, welche in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Entgeltordnung sind.

### 4. Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages

Die Eltern sind verpflichtet, die ausgefüllte und unterschriebene „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages“ der Landeshauptstadt Hannover mit den übrigen Vertragsunterlagen fristgerecht an die Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH zurückzugeben.

### 5. Abschlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung der Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH (Träger) tritt zum 01.08.2020 in Kraft.